



II-4744 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
 DER BUNDESMINISTER FÜR
 ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR
 DIPL.-ING. DR. RUDOLF STREICHER

Zl. 5907/4-Info-88

2102/AB

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2
 Tel. (0222) 73 75 07
 Fernschreib-Nr. 111800
 DVR: 0090204

1988-07-07

zu 2346/J

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abg.
 Strobl und Genossen vom 22. Juni 1988, Nr.
 2346/J-NR/88, "Weisung an die Tiroler Landes-
 regierung zur Beibehaltung der bisherigen
 Überladungstoleranzgrenze von 5 Prozent"

Ihre Fragen darf ich wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1 und 2:

Nein, eine derartige Weisung ist nicht erfolgt.

Zu den Fragen 3 und 4:

Nein, ein derartiges Ersuchen wurde seitens der Tiroler Landesregierung nicht an mich herangetragen. Ich darf jedoch der Vollständigkeit halber ausführen, daß das Ziel des von Ihnen zitierten Erlasses die Festsetzung einer bundesweit einheitlichen Toleranzgrenze von fünf Prozent war. Basis des Erlasses war das Protokoll einer Besprechung zwischen Beamten des Bundesverkehrsministeriums in Bonn und meines Ressorts im Dezember 1987. Besonders hervorzuheben ist, daß an den diesbezüglichen Verhandlungen auch die beamteten Verkehrsreferenten der Bundesländer Oberösterreich, Salzburg, Tirol und Vorarlberg teilgenommen haben.

Wien, am 6. Juli 1988

Der Bundesminister